

INFOVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Thomas Selz

0761 201-4571

04.10.2010

Betreff:

**Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn
Kaiserstuhlbahn, Münstertalbahn**

- Verbindliche Zusagen der SWEG: Eckpunkte für den Ausbau der regionalen SWEG-Schienenstrecken
 - Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der SWEG zur Signaltechnik auf der Kaiserstuhlbahn West
-

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	27.10.2010	x			
VV	15.12.2010	x			

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kaiserstuhlbahn sowie zu den Eckpunkten betr. Finanzierung des Ausbaus der regionalen SWEG-Schienenstrecken zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsvorsitzende, mit der SWEG eine Planungsvereinbarung für den Ausbau der Signaltechnik auf der Kaiserstuhlbahn West abzuschließen.**

ANLAGE:

Zusage der SWEG vom 27. September 2010

Begründung

1 Ausgangslage

Auf Basis der Planungsvereinbarung mit dem ZRF hat die SWEG die Entwurfsplanung für den Ausbau der Münstertalbahn erstellt und Ende August den GVFG-Zuschussantrag beim Land Baden-Württemberg zur Prüfung eingereicht. Der Antrag schließt mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rund 14,3 Mio. Euro ab.

Parallel zu der beginnenden Genehmigungsplanung hat die ZRF-Verwaltung Gespräche mit dem Vorstand der SWEG zu den Eckpunkten für den zu schließenden Bau- und Finanzierungsvertrag aufgenommen. Dabei hat sich die SWEG bereit erklärt,

- den Ansatz für die gesamten Planungskosten zum Ausbau der Münstertalbahn auf 8% der zuwendungsfähigen Baukosten gemäß GVFG-Zuschussbescheid festzuschreiben (dies entspricht auch dem Ansatz bei früheren Ausbauprojekten mit der SWEG) und
- die zuwendungsfähigen Baukosten der Münstertalbahn auf den Betrag von maximal 14,3 Mio. Euro festzuschreiben, wie er dem GVFG-Antrag und auch der früheren Grobkostenschätzung zugrunde liegt.

Durch die Begrenzung der zuwendungsfähigen Kosten wird eine Obergrenze für den Gesamtfinanzierungsanteil des ZRF definiert und somit ein hoher Grad an Planungssicherheit erreicht. Die SWEG ist bereit, selbst ins Risiko zu gehen, vgl. Anlage.

Insbesondere aufgrund deutlich geringerem internen Abstimmungsbedarf kann die SWEG Planungsleistungen zu geringeren Kosten als die DB AG erbringen. Mit dem GVFG-Antrag liegt zudem bereits eine vergleichsweise verlässliche Kostenberechnung vor, die es der SWEG ermöglicht, eine „Deckelung“ der zuwendungsfähigen Kosten für die Zuschussberechnung des ZRF zu akzeptieren.

Es ist nicht zu erwarten, derart günstige Konditionen für die Zuschussanteile des ZRF auch bei Vorhaben der DB AG zu erreichen. Sämtliche Versuche der ZRF-Verwaltung in den zurückliegenden Jahren blieben erfolglos. Die DB AG geht davon aus, dass alle anfallenden Kosten für den Ausbau der Breisgau-S-Bahn von Dritten getragen werden. Ihr Interesse an dem Projekt ist nicht so stark ausgeprägt, dass eine Mitfinanzierung erreicht werden könnte bzw. die Bereitschaft zur Übernahme eines gewissen Projektrisikos.

2 Entsprechende Zusagen zum Ausbau der Kaiserstuhlbahn

Im Zuge der Erörterungen mit der SWEG zum zeitnah anstehenden Ausbau der Münstertalbahn war diese bereit, entsprechende Konditionen auch für die Strecken am Kaiserstuhl zuzusagen:

- Die SWEG verpflichtet sich, beim Ausbau der Kaiserstuhlbahn Ost und West die Planungskosten auf jeweils 8 % der zuwendungsfähigen Kosten zu begrenzen.
- Der Baukostenzuschuss des ZRF wird hier ebenfalls prozentual und im absoluten Betrag gedeckelt.

Sobald dort die erforderlichen GVFG-Anträge vorliegen, kann – auch dort – im jeweiligen Bauvertrag eine exakte Festlegung erfolgen.

3 Planungsvereinbarung zum Ausbau der Signaltechnik auf der Kaiserstuhlbahn West

Im Zuge des Ausbaus der Ost-West-Achse Breisach-Freiburg-Neustadt-Donaueschingen/Seebrugg muss im Bahnhof Breisach ein neues Elektronisches Stellwerk errichtet werden. Die Planungen hierfür sollen Anfang 2011 beginnen. Auch die Signaltechnik auf der Kaiserstuhlbahn West soll im Rahmen der Breisgau-S-Bahn 2020 ausgebaut und über eine Schnittstelle mit dem Stellwerk Breisach verbunden werden.

Im Idealfall sollte mit Baubeginn für das Stellwerk Breisach die künftige Signaltechnik der Kaiserstuhlbahn West bereits realisiert sein, weil ein späterer Anschluss nennenswerte verlorene Kosten verursachen würde, die aus der nachträglichen Umrüstung des DB-Stellwerks und verlorenen Investitionen für zwischenzeitliche Schnittstellen resultieren. Unter finanziellen Aspekten wäre es also von Vorteil, die Signaltechnik auf der Kaiserstuhlbahn West bereits kurzfristig zu planen und ggf. auch zu errichten.

Mit Blick auf die beginnenden Planungen auf der Breisacher Bahn wird vorgeschlagen, als Mindestanforderung zur Vermeidung von Umrüstkosten zeitgleich die Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 für die Signaltechnik auf der Kaiserstuhlbahn zu erstellen und eine entsprechende Planungsvereinbarung mit der SWEG abzuschließen. Die Planungskosten für diese Leistungen werden seitens der SWEG auf etwa 30.000 Euro geschätzt.

Bearbeitet von
<< Thomas Selz >>

-Verwaltung ZRF-



SÜDWESTDEUTSCHE VERKEHRS-AKTIENGESELLSCHAFT

Wk Wissner

*L.R.
CP
10*

SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Postfach 2010, 77910 Lahr

ZRF Regio-Verbund GmbH
Frau Dorothea Störr-Ritter
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstr. 2
79104 Freiburg

Rheinstraße 8, 77933 Lahr
Postfach 2010, 77910 Lahr

Telefonzentrale: 07821 / 2702 - 0
Telefax: 07821 / 2702 - 45

e-mail: johannes.mueller@sweg.de
Homepage: www.sweg.de

Sachbearbeiter:

Telefon-Durchwahl:
07821 / 2702 - 12

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
Eing.: 30. Sep. 2010

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

M/ma

Tag

27.09.2010

**Planung und Ausbau der SPNV-Strecken der SWEG
Im Münstertal (Bad Krotzingen-Münstertal) bzw. am
Kaiserstuhl (Gottenheim-Endingen und Riegel (DB)-Breisach)**

Sehr geehrte Frau Störr-Ritter,

wir kommen zurück auf das am 27.09.10 mit Ihnen in Ihrem Haus geführte Gespräch, an dem auch Herr Wissner sowie die Unterzeichner teilgenommen haben.

Dazu können wir festhalten, dass SWEG und ZRF anstreben, neben der Planung und deren Finanzierung auch die Baukostenmitfinanzierung des ZRF für die SWEG-Strecken im Verbandsgebiet des ZRF zwecks Umsetzung der Maßnahmen des Programms "Breisgau-S-Bahn-2020" zeitnah vertraglich zu regeln.

Für unsere o. g. Schienenstrecken (Münstertalbahn, Kaiserstuhlbahn) sagen wir folgendes zu:

I. Münstertal

1. Grundlage für eine Co-Finanzierung der Kosten von Planung und Bau seitens des ZRF ist der von der SWEG in Abstimmung mit dem ZRF auf den 16. Juli 2010 datierte GVFG-Antrag mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten i. H. von € 14,3 Mio.
2. Die Bezuschussung des ZRF zu den Kosten für die Planung der Ausbaumaßnahmen wird auf 8 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens aber € 1,14 Mio., begrenzt.

3. Die GVFG-Cofinanzierung der Baukosten seitens des ZRF bleibt auf 20 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens aber € 2,93 Mio., begrenzt.
4. Die SWEG erklärt zudem, vom ZRF in 2011 lediglich die Schlussfinanzierung der Planungskosten nach Ziffer 2 geltend zu machen, während eine anteilige Baukostenbezuschung (entspr. Ziff.2) je hälftig zur Mitte des zweiten sowie sechsten auf die Betriebsaufnahme folgenden Quartals geltend gemacht werden.
5. Etwaige Mehrkosten für Planung, Bau und Vorfinanzierung verbleiben bei der SWEG. Sie sagt zu, dass diese Risikoübernahme keine Auswirkungen auf die beidseits angestrebte rasche Verwirklichung der Maßnahmen haben wird.

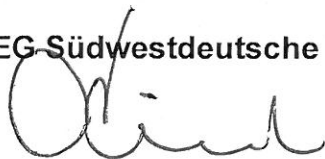
II. Kaiserstuhl

Hinsichtlich der Kaiserstuhlbahn(en) sagt die SWEG gegenüber dem ZRF die vertragliche Festlegung identischer Konditionen zu:

1. Für Planung und Bau werden seitens der SWEG die nämlichen v. H.-Sätze (vgl. Ziff.1.2. und 1.3.) als Obergrenze für die Cofinanzierung seitens des ZRF akzeptiert werden.
2. Gleiches gilt für eine entsprechende betragsmäßige Begrenzung auf die Summen der/ des in Abstimmung mit dem ZRF jeweils erstellten GVFG-Antrags/-Anträge.
3. Ebenso wie bei der Münstertalbahn wird von einer entsprechenden Zuwendung nach GVFG ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft



Hans Joachim Disch



Johannes Müller